



# Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/3182

**Auskunft erteilt:**

Herr Dr. Schwemer

**Durchwahl:** 04331 202-200

**Fax-Nr.:** 04331 202-281

**Zimmer:** 168

**E-Mail-Adresse:**

landrat@kreis-rd.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom  
L 21; 15.04.2014

Mein Zeichen, mein Schreiben vom

Rendsburg  
01.08.2014

## Entwurf eines Gesetzes zu Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen nochmals für Ihr Schreiben vom 15. April 2014, mit dem Sie mir Gelegenheit gegeben haben, zu der geplanten Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs Stellung zu nehmen.

Ergänzend zu meiner Stellungnahme vom 04.07.2014, in der ich auf zentrale Kritikpunkte hingewiesen habe, möchte ich noch auf einen weiteren Gesichtspunkt hinweisen, den ich für sehr problematisch erachte.

Der im Gesetzesentwurf vorgesehene integrierte Soziallastenansatz dürfte zu politisch nicht gewollten Fehlanreizen führen, und zwar aus folgenden Erwägungen:

Zukünftig soll die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften Indikator für die Soziallasten der Kreise und kreisfreien Städte sein. Die konkrete Bemessung der Kreisschlüsselzuweisungen wird zukünftig deshalb ganz maßgeblich durch diesen Indikator bestimmt werden. Im Ergebnis werden (bei vergleichbarer Umlagekraft) Kreise und kreisfreie Städte, in denen viele Personen in Bedarfsgemeinschaften leben, mehr Kreisschlüsselzuweisungen erhalten als Kreise und kreisfreie Städte, in denen die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften geringer ist.

Auch wenn dieser Ansatz zunächst plausibel erscheinen mag, habe ich Zweifel, ob die damit verbundenen Konsequenzen hinreichend berücksichtigt sind. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat in der Vergangenheit, wie wahrscheinlich andere Kreise und kreisfreie

Dienstgebäude:  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

Telefon: +49 4331 202-0  
Telefax: +49 4331 202-295

Konten der Kreiskasse:  
Förde Sparkasse (BLZ 210 501 70) Konto-Nr. 144 006  
IBAN DE38210501700000144006; BIC NOLADE21KIE  
Sparkasse Mittelholstein, Rendsburg (BLZ 214 500 00) Konto-Nr. 1830  
IBAN DE69214500000000001830; BIC NOLADE21RDB  
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Konto-Nr. 164 12-207  
IBAN DE39200100200016412207; BIC PBNKDEFF200

W:\Rolf-Oliver.Schwemer\Vermerke\_Schreiben\2014\2014-08-01 Ergänzende Stellungnahme zum FAG-Entwurf.docx

Städte auch, vielfältige Strategien und Ansätze verfolgt, um Arbeitslosen eine Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Neben beschäftigungspolitischen Aspekten war Triebfeder für derartige Strategien oftmals auch das Bestreben, den kommunalen Haushalt im Bereich der Kosten der Unterkunft zu entlasten.

Zudem konnte das eine oder andere Projekt aufgrund der gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen überhaupt nur deshalb finanziert werden, weil mit dem Projekt eine Reduzierung der Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften verbunden war.

Als Beispiel sei auf das Projekt „Bürgerarbeit“ in Rendsburg hingewiesen. Wie der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage für den zuständigen Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreises zu entnehmen ist, wurde die Refinanzierung dieses Projekts aus den zu erwartenden Minderausgaben im Bereich der Kosten der Unterkunft ermöglicht.

Zukünftig werden sich derartige Projekte nicht mehr auf diese Weise finanzieren lassen. Denn aufgrund der im Gesetzesentwurf angelegten Systematik werden sich zukünftig im Falle einer Verringerung der Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften die Kreis-schlüsselzuweisungen in noch stärkerem Maße reduzieren, als der Kreis im Bereich der Kosten der Unterkunft entlastet wird.

Folgende Daten mögen den vorstehend beschriebenen Zusammenhang illustrieren:

- Der jährliche Aufwand des Kreises Rendsburg-Eckernförde für Kosten der Unterkunft beläuft sich im Durchschnitt auf rund 3.900 Euro pro Bedarfsgemeinschaft.
- In einer Bedarfsgemeinschaft leben im Durchschnitt rund 1,9 Personen.
- Für die Soziallastenmesszahl im Gesetzesentwurf wird ein Wert von 3.322 Euro angesetzt (§ 9 FAG-E).
- Weil der integrierte Soziallastenansatz Umlagekraftunterschiede und soziale Lasten zu 85 % ausgleichen soll, führt eine Verringerung um eine Bedarfsgemeinschaft (das entspricht rechnerisch einer Verringerung um 1,9 Personen in Bedarfsgemeinschaften) zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen aufgrund des Soziallastenausgleichs um 4.734 Euro ( $3.322 \text{ Euro} \times 1,9 = 6.311,80 \text{ Euro}$ ; davon 85 % = 5.365,03 Euro).
- Dieser Verschlechterung im Finanzausgleich, die gemäß § 9 Abs. 4 FAG-E zeitversetzt eintreten wird, steht rechnerisch eine Reduzierung des Aufwandes für Kosten der Unterkunft um rund 3.900 Euro gegenüber.
- In einer Gesamtbilanz verschlechtert sich damit die Haushaltslage des Kreises um 1.465,03 Euro pro Bedarfsgemeinschaft, die zukünftig nicht mehr Kosten der Unterkunft bezieht.
- Bei Projekten, deren Zielsetzung es ist, 100 bis 200 Personen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren, ergeben sich schnell finanzielle Belastungen in einer Größenordnung von 150.000 bis über 200.000 Euro pro Jahr für den Kreis. Zum Vergleich: Zielsetzung des Projekts „Bürgerarbeit“ in Rendsburg war es, 150 Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Diese Haushaltsverschlechterung ergibt sich bereits aus dem bloßen Gegenüberstellen der Verschlechterungen im Finanzausgleich sowie der Entlastungen im Bereich der Kosten der Unterkunft. Die Bilanz verschlechtert sich noch weiter, wenn der Kreis finanziellen Aufwand betrieben hat, um eine Integration der vormaligen Empfänger von Kosten der Unterkunft in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Im Ergebnis würde der integrierte Soziallastenansatz dazu führen, dass beschäftigungspolitische Projekte der Kreise und kreisfreien Städte zwar Menschen in Beschäftigung bringen, der jeweilige Kreis bzw. die kreisfreie Stadt unter dem Strich aber finanziell noch stärker belastet wird, als es zuvor durch die zu gewährenden sozialen Leistungen der Fall war. Dieses Ergebnis ist meines Erachtens weder unter beschäftigungspolitischen noch unter finanzpolitischen Aspekten sinnvoll.

Ich würde mich sehr freuen, wenn auch dieser Gesichtspunkt im weiteren Verfahren Berücksichtigung findet.

Für Rückfragen und ergänzende Erläuterungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rolf-Oliver Schwemer  
Landrat

Anlage



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Der Landrat  
Fachbereich 4  
Fachdienst 4.2

**Anlage**

**Beschlussvorlage  
für den Sozial- und Gesundheitsausschuss  
für die Sitzung am 14.04.2011**

**TOP : 4 Projekt „Bürgerarbeit“**

<b>Mitwirkende Stellen:</b>				Sachbearbeiter/in:	
FD 4.2		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich		Herr Radant	
<b><u>BERATUNGSFOLGE</u></b>		<b><u>DATUM</u></b>		<b><u>ERGEBNIS</u></b>	
1.	Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.04.2011			
2.					
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			<b>Stellenplanmäßige Auswirkungen</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> ja, siehe Begründung <input type="checkbox"/> nein			<input type="checkbox"/> ja, siehe Begründung <input checked="" type="checkbox"/> nein		

**Beschlussvorschlag:**

Das Projekt „Bürgerarbeit“ wird mit 131,00 € pro Arbeitsplatz für Regie-/Anleiterkosten finanziell unterstützt.

**Begründung:**

Im Teilhaushalt 331 101 Förderung der Wohlfahrtspflege sind 236.500 € zur Unterstützung des Projektes „Bürgerarbeit“ veranschlagt. Bei dem Betrag handelt es sich um die durch das Projekt zu erwartende Entlastung des Kreises bei den Kosten der Unterkunft nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Ausgehend von 150 Arbeitsplätzen im Jahr 2011 ergibt das pro Arbeitsplatz und Monat (236.500€ : 150 Plätze : 12 Monate) einen Betrag von rund 131,00€. Die Mittel sollen den Maßnahmeträgern zur Unterstützung bei den Regie-/Anleiterkosten dienen.

Die Stadt Rendsburg beteiligt sich ebenfalls mit den von ihr einzusparenden Mitteln bei den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II in Höhe von 70,00 € monatlich pro Arbeitsplatz an den Regie-/Anleiterkosten.

Die RABS gGmbH, Rendsburg, hat sich bereit erklärt, die Funktion der finanzverantwortlichen Stelle zu übernehmen. Vorgesehen ist, der RABS gGmbH monatliche Abschlagzahlungen zur Verfügung zu stellen, die sie für alle Einsatzstellen im Rahmen des Projektes

„Bürgerarbeit“ verwaltet. Am Jahresende ist mit der Stadt Rendsburg und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde eine Spitzabrechnung der Mittel vorzunehmen.

Beigefügt ist eine Übersicht über die Konzeption des Projektes „Bürgerarbeit“, die in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses von einem Vertreter des Jobcenters im Kreis Rendsburg-Eckernförde näher erläutert wird. In der Sitzung wird auch ein Vertreter der Stadt Rendsburg und der RABS gGmbH für Fragen zur Verfügung stehen.

Radant